

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/731

Freitagsgalerie Imhof, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fotoausstellung im April 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Freitagsgalerie Imhof, Solothurn
Veranstaltung	Fotoausstellung
Ort	Solothurn
Datum	11. bis 26. April 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 3'400.--

2. Beschluss

- 2.1 Freitagsgalerie Imhof, Solothurn, ist an die Fotoausstellung vom 11. bis 26. April 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Freitagsgalerie_Imhof.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Freitagsgalerie Imhof, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn